

Dienstleistung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **6 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Foto: Pro Senectute Kanton Zürich

Inzwischen wurde auch der zweite Pilotkurs Stufe I erfolgreich durchgeführt, und die Teilnehmerinnen haben das Zertifikat Stufe I erhalten.

Stufenweise Ausbildung

Ein Konzept bewährt sich

*Die IGSA (Interessengemeinschaft Stufenausbildung) zu deren Initiantinnen Pro Senectute Kanton Zürich gehört, hat mit dem Modell der Stufenausbildung für Spitex-Mitarbeiter/innen ohne spezifische Ausbildung eine wichtige Lücke in der Professionalisierung und Qualitätssicherung in den Spitex-Diensten geschlossen. Die ersten beiden Pilotkurse der Stufe 1 wurden in diesem Jahr durchgeführt. Nach Abschluss der Ausbildung konnte in diesem Frühjahr in einem festlichen Rahmen den ersten 33 Absolvent/innen das Zertifikat «Haus-
helferin Stufe 1» übergeben werden.*

Ende 1991 trafen sich unter der Federführung der Pro Senectute Kanton Zürich und des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich Vertreter aus dem Gesundheits- und Umweltdepartement, der Hauspflegeschule, der Spitex-Zentralstelle der Stadt Zürich sowie dem Spitex-Verband des Kantons Zürich mit der Absicht, eine Ausbildungsmöglichkeit für nichtdi-

plomiertes Spitex-Personal zu prüfen. Diese Ausbildung sollte den Anforderungen der Praxis gerecht werden. Die Idee basierte auf der Erkenntnis, dass auch Haushaltarbeiten, die bei Betagten und Hochbetagten, bei such- und chronischkranken Menschen, bei Menschen mit verschiedensten psychischen Beeinträchtigungen zu verrichten sind, mehr Kompetenzen

**Kaja von
Rennenkampff
Krobath,
Zürich*

erfordert, als «nur» ein gutes Herz und die Fähigkeit, den eigenen Haushalt versorgen zu können.

Ausbildung zugleich Frauenförderung

Im Zuge der Diskussionen und als Ergebnis der Erhebungen über die Anforderungen in der Praxis wurde eine Ausbildung in drei Stufen für den Spitex-Bereich beschlossen und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die angestrebte Ausbildung sollte auch Querverbindungen zu Ausbildungen im stationären Bereich schaffen. Jede der drei Stufen muss in sich abgeschlossen sein, da die unterschiedlichen Anforderungen in der Spitex auch ebenso unterschiedliche Anforderungen an das Personal stellen.

Eine weitere Überlegung, die für ein abgestuftes Ausbildungsmodell spricht, ist die Tatsache, dass in der Spitex vor allem Frauen beschäftigt sind, eine Ausbildung in diesem Bereich zusätzlich also eine Frauenförderungsmassnahme darstellt und darum der Frauenrealität angepasst sein muss. Nach langen Verhandlungen, Vernehmlassungen und Gesprächen schlossen sich 1994 das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich, der Spitex-Verband Kanton Zürich und die Pro Senectute Kanton Zürich zur IGSA (Interessengemeinschaft Stufenausbildung) zusammen.

Ausbildung analog SRK-Leitlinien

Um kantonale Subventionen für die Teilnehmerinnen ausrichten zu können, verlangte die Direktion des Gesundheitswesens eine Anerkennung dieser Stufenausbildung durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), Bern, analog der SRK-Ausbildungen. So ist der Abschluss der Stufe 1 gleichwertig mit dem Grundpflegekurs 1, und die Stufe 2 entspricht der Pflegeassistentinnen-Ausbildung des SRK. Für die Stufe 3 fehlt zur Zeit noch der Anbieter, es ist aber die feste Überzeugung der IGSA, dass Stufe 3 realisiert und dem Abschluss der/des diplomierten Hauspflegerin/Hauspflegersgleichgestellt wird.

Pilotphasen der Stufen 1 und 2

Für die Pilotphase waren je 2 Kurse der Stufe 1 und 2 geplant. Der Kurs Stufe 1 dauert 63 Stunden und ist in 5 bis 8 Monaten zu absolvieren, dabei stehen ganze und halbe Kurstage sowie ein 2-Tages-Block mit Übernachtung auf dem Programm. Diese Form des intensiven Lernens war für viele Teilnehmer/innen ungewohnt. Ebenso wie das persönliche Engagement, das erwartet wurde. Aber auch die individuelle Auseinandersetzung mit Themen wie Altersbilder oder die Auseinandersetzung mit dem eigenen Alterwer-

den sowie Abgrenzung, Kommunikation, aber auch Umgang mit depressiven oder dementen Menschen bedeuteten teilweise Neuland für die Teilnehmer/innen.

Die Haushelferin/der Haushelfer Stufe 1 soll bei betagten und behinderten Menschen in überschaubaren, stabilen Situationen eingesetzt werden. Sie/er leistet ergänzende Hilfe im Haushalt unter Einbezug der Kundin/des Kunden und unterstützt sie bzw. ihn bei Bedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens.

Abschluss und Zertifizierung

Ende April erhielten im Rahmen einer Feierstunde im Altersheim Pfrundhaus in Zürich die ersten 33 Absolvent/innen der Stufe 1 ihr Zertifikat.

Vertreterinnen und Vertreter aller drei Institutionen - Mitglieder der IGSA - waren anwesend und rollten die Entstehung der Stufe 1 noch einmal auf. Eine Absolventin sprach im Namen der Teilnehmenden und beschrieb den Nutzen, den der Kurs für die 31 Frauen und 2 Männer brachte. Eine andere Teilnehmerin wies ausdrücklich auf das grosse Interesse an der Stufe 2 hin und gab der Hoffnung Ausdruck, dass bald verbindliche Aussagen zu Stufe 2 und 3 gemacht werden könnten. Musikalisch wurde der Anlass von drei Musikanten des Seniorenorchesters begleitet.

Nach der Verleihung der Zertifikate trafen sich Gäste, Absolvent/innen, Initiator/innen und Kursleiter/innen zu einem gemütlichen Apéro in der Cafeteria des Pfrundhauses, wo ein reger Erfahrung- und Meinungsaustausch stattfand.

Was bringt die Zukunft?

Nach dem Abschluss der Pilotphase der Stufe 1 sind schon 4 weitere Kurse Stufe 1 ausgeschrieben worden, von denen zwei bereits ausgebucht sind. Das Interesse ist gross. Der Beginn des ersten Pilotkurses der Stufe 2 ist inzwischen auf März 1999 geplant. Die Haushelferin/der Haushelfer Stufe 2/Pflegeassistentin Spitex soll bei betagten, behinderten und kranken Personen in überschaubaren Verhältnissen eingesetzt werden. Sie übernimmt Aufgaben im Haushalt und/oder bei den Aktivitäten des täglichen Lebens stellvertretend, wenn die aktivierenden Möglichkeiten des Kunden ausgeschöpft sind. Die IGSA wird sich weiterhin bemühen, auch die Stufe 3 zu realisieren. Das Ziel ist, Absolvent/innen der Stufe 2 die Möglichkeit einer Diplombildung zu erschliessen.

**Kaja von Rennenkampff Krobath ist Er-wachsenenbildnerin und Abteilungsleiterin Bildung bei Pro Senectute Kanton Zürich*

Treuhanddienst – eine wichtige Dienstleistung für Betagte

Am 1. Januar 1997 startete Pro Senectute das Projekt Treuhanddienst für Betagte in der Stadt Zürich. Innerhalb von vier Monaten war es dann so weit: Der erste Vertrag zwischen einer betagten Kundin, einer Treuhänderin und der Pro Senectute kam zustande. Bis zum Stichtag für die Zwischenauswertung, dem 31. Januar 1998, sind bereits 55 Anmeldungen von der städtischen Vormundschaftsbehörde sowie vom Beratungs- und Haushilfedienst der Pro Senectute Kanton Zürich eingegangen. Davon kamen 48 Verträge zustande. Aktuell werden von den Treuhänder/innen bereits 65 Kundinnen und Kunden betreut.

Die qualifizierten, pensionierten Treuhänderinnen und Treuhänder (inzwischen sind es deren 42) unterstützen und entlasten die Betagten bei ihren administrativen und finanziellen Angelegenheiten. Die Frauen und Männer des Treuhanddienstes für Betagte gehen ein- bis zweimal (oft auch mehr) im Monat bei den betagten Kundinnen/Kunden vorbei und bereiten mit ihnen die monatlichen Einzahlungen vor, bzw. erledigen diese. Die administrativen Angelegenheiten werden bei diesen Besuchen ebenfalls bearbeitet, und es werden Rückforderungsansprüche an Krankenkassen, Sozialversicherungen und ans Steueramt gestellt. Dadurch konnte schon in zahlreichen Fällen die finanzielle Situation der betagten Kundinnen und Kunden verbessert werden.

**Monika
Bätschmann,
Zürich*

Fachlich fundierte Betreuung

Obwohl nicht vertraglich festgelegt, werden die betagten Kundinnen/Kunden von den Treuhänderinnen und Treuhändern freiwillig unterstützt bei der Vorbereitung des Testamentes, dem Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim, sowie auch bei Krankenseinritten oder es werden gar Einkäufe für oder gemeinsam mit den Kundinnen/Kunden erledigt. Vor allem nehmen sich die Treuhänder/innen für einen gemütlichen Schwatz mit ihren betagten Kundinnen/Kunden immer Zeit.

Jährlich legen die Treuhänder/innen einen Rechenschaftsbericht über die Finanzen ihrer Kundinnen/Kunden vor. Für ihre Weiterbildung nehmen die administrativen Betreuerinnen und Betreuer am regelmässigen Erfahrungsaustausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Projektleiterin teil, auch können sie von den Weiterbildungsangeboten für freiwillige Mitarbeiter/innen der Pro Senectute profitieren. Das Alter der Betagten, welche den Treuhanddienst in Anspruch nehmen, bewegt sich zwischen 75 und 94 Jahren, jenes der



Foto: Pro Senectute Kanton Zürich

Treuhänder und Treuhänderinnen zwischen 54 und 85 Jahren.

Gute Erfahrungen auf beiden Seiten

Die kompetenten freiwilligen Treuhänder/innen haben anlässlich einer Umfrage zur Zwischenauswertung angegeben, dass für sie der soziale Kontakt mit den betagten Kundinnen und Kunden und die neuen Erfahrungen sehr wichtig sind. Die Arbeit sei für sie von hohem Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Alterungsprozess. Bei der Umfrage für die Zwischenauswertung wurde vom Beratungs- und Haushilfedienst der Pro Senectute unter anderem angegeben, dass dieser nun vom enormen Aufwand für finanzielle und administrative Arbeiten zugunsten anderer wichtiger Aufgaben entlastet seien. Von der Vormundschaftsbehörde wurde als einer der positiven Punkte angegeben, dass durch den Treuhänddienst für Betagte eine Beistandschaft der Kunden und Kundinnen habe vermieden wer-

den können. Dies wirke sich äusserst positiv auf das Wohlbefinden der betreffenden älteren Menschen aus, da von ihnen eine Beistandschaft oft als Schande empfunden wird.

In persönlichen Gesprächen sagten die betagten Kundinnen und Kunden aus, dass sie mit der Dienstleistung sehr zufrieden seien; die Spesenentschädigung wird als sehr moderat eingestuft.

Wichtige Informationen

Grundsätzlich können Frauen und Männer ab dem Pensionsalter, die Schwierigkeiten bei der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Angelegenheiten haben, durch die

- Sozialarbeiter/in des Beratungsdienstes der Pro Senectute Stadt Zürich
- Leiterinnen der Haushilfe
- Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich angemeldet werden.

Kosten

Die pauschale Spesenentschädigung beträgt monatlich zwischen mindestens Fr. 50.- bis maximal Fr. 75.-. Bei guten finanziellen Verhältnissen müssen die jährlichen Betriebskosten übernommen werden. Wenn der eine und/oder andere Betrag von den Betagten nicht selbst getragen werden kann, ist das kein Hindernis. In diesem Fall kann ein Gesuch um Übernahme dieser Kosten gestellt werden.

Ausbildung

Wenn Frauen und Männer im Pensionsalter (auch Frühpensionierte) über Erfahrungen in administrativen Arbeiten und dem Zahlungsverkehr verfügen, können sie sich bei der Projektleiterin melden. Es folgt ein persönliches Abklärungsgespräch und bei Eignung der Einführungstag.

Unterstützung

Der Treuhänddienst kann auch anderweitig unterstützt werden, so z.B.

- indem Sie pensionierte oder vor der Pensionierung stehende Bekannte, Freunde und Mitarbeiter/innen auf die Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit beim Treuhänddienst für Betagte aufmerksam machen
- indem Sie den Treuhänddienst für Betagte mit einer Spende bedenken.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an

Monika Bättschmann, Projektleiterin Treuhänddienst für Betagte, Pro Senectute Kanton Zürich, Beratungsdienst, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Tel. 01/422 51 91.